

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: S. Müller.

Mittwoch den 31. März.

An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des 1. Quartals bringen wir in Erinnerung,
daß hiesige Leser für diese Zeitung 1 Rthlr. 7½ Sgr.,
auswärtige aber 1 . . . 18¼

als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese täglich erscheinende Zeitung auf allen königlichen Postämtern durch die ganze Monarchie zu haben ist.

Die Pränumeration für ein Exemplar auf Schreibpapier beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr mehr, als der oben angeführte Preis. — Bei Bestellungen, welche nach Anfang des laufenden Vierteljahres eingehen, ist es nicht unsere Schuld, wenn die früheren Nummern nicht nachgeliefert werden können. Posen den 31. März 1841.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Inland.

Berlin den 20. März. Der Kreis-Deputirte und Landes-Älteste, Kammerherr von Elßner auf Pilgramsdorf, ist zum Landrath des Goldberg-Haynauer Kreises, im Regierungs-Bezirk Liegnitz, ernannt.

Se. Excellenz der königlich Sächsischen Staats- und Finanz-Minister, von Zeschau, ist nach Frankfurt a. d. D. abgereist.

Ausland.

Frankreich.

Paris den 24. März. Fast sämtliche Minister waren gestern Morgen in aller Frühe bei Hrn. Guizot versammelt, ohne Zweifel, um sich in Betreff der begonnenen Diskussion der Pairs-Kammer über die Fortifikationen von Paris zu vereinbaren. Das Ministerium glaubt, auf eine Majorität von 22 bis 25 Stimmen rechnen zu können.

Die Pairs-Kammer hat gestern die Debatten über das Fortifikations-Gesetz begonnen. Neue Argumente hat Niemand vorgebracht und wird Niemand vorbringen. Die Sache ist bereits in der Presse, in der Deputirtenkammer und in allerlei Broschüren bis zum Ekel mit Wiederholungen aller Art heimgejucht worden. Die meisten Pairs werden ihre Reden verlesen. Einige Redner werden mehrere Stunden lang die Tribüne in Beschlag nehmen. Also werden sich diese Verhandlungen die ganze Woche hindurch fortschleppen, und erst im Beginn der nächsten Woche ihre Beendigung finden. An dem End-Botum für die Befestigung zweifelt Niemand und die, welche es hie und da zu thun scheinen, haben wohl nie die Absicht, der Pairs-Kammer einiges Leben einzuhauchen. Im April würde sodann der Prozeß Darmès's von dem Pairs-Hofe rasch abgefertigt werden, da die Untersuchung vor der Kommission mit großer Umsicht und tiefer Verschwiegenheit geleitet worden ist, wie dies bei Kriminalsachen nicht genug der Fall seyn kann. Auch sind bei die-

fer Untersuchung alle früheren unzeitigen und indisciplinirten Veröffentlichungen ganz unterblieben. Dies macht der Erfahrung und dem Takte der Kommission Ehre und zeugt von ihrem praktischen Sinn. Oft, wie z. B. im Prozeß Lafarge in Tulle, wurde aus den Aktenstücken eine wahre Spekulation der Journalisten und Advokaten. Dieser Unfug ist gegen alle Sitte und gegen alle Regeln einer geordneten Prozedur.

Herr von St. Aulaire, Französischer Botschafter am Oesterreichischen Hofe, traf vorgestern Abend in Paris ein. Gestern wurde er von dem Könige in einer Privat-Audienz empfangen. Noch vorgestern Abend hatte er, fast unmittelbar nach seiner Ankunft, eine Konferenz mit Herrn Guizot.

Wis Ende dieses Monats werden sich die in Algier allmählig anlangenden Verstärkungen auf 10,000 Mann belaufen. Wis zur Eröffnung des Feldzuges gegen den Emir Abdel-Kader wird die Afrikanische Armee eine effective Stärke von mehr als 60,000 Mann haben. General Bugeaud will in den drei Provinzen zu gleicher Zeit agiren.

Es ist bereits ein Theil des Gepäcks des Herzogs von Nemours von Toulon nach Algier abgegangen. Der Prinz selbst wird in der ersten Hälfte des nächsten Monats abreisen.

Strasburg den 28. März. (Karlsru. Z.) Die Truppenbewegungen im Elsaß haben sich, mit dem eintretenden Frühling, sehr vervielfältigt. Es ist beinahe ermüdend, die verschiedenen Züge und Kreuzgänge derselben im Einzelnen zu verfolgen. Man begreift diese außerordentliche Thätigkeit um so weniger, als man bisher ganz an das stationäre System gewöhnt war. Mehrere Militärabtheilungen, die jetzt unsere Gegend verlassen, hatten sich so fest in derselben eingebürgert, so innig in Familien- und Geschäftsverhältnisse verschlungen, daß der plötzliche, unerwartete Ausbruch derselben nur schmerzlich und der hiesigen Bevölkerung nur unwillkommen sein konnte. So unterliegen denn die neuen ministeriellen Anordnungen manchem Tadel. — Viele Pferde aus dem Elsaß werden nach dem Innern geführt, während unsere Cavallerie ebenfalls bedeutende Transporte aus Burgund und der Normandie erhält. Alles kreuzt sich, alles wird versetzt und umgetauscht; in den äußersten Extremen des politischen Körpers bewährt sich die centralisirende Macht; man hofft durch die Verschmelzung der verschiedenartigen Bestandtheile den volksthümlichen Geist wieder anzufachen, zugleich aber lokalen Stocungen und vielleicht noch gefährlicheren Gemeinschaften zwischen Soldat und Bürger vorzubeugen. Hoffenungeachtet zählen wir auf die Erhaltung des Friedens und, trotz den gewaltigen Anstrengungen der bewaffneten Macht, trösten wir uns mit dem alten Sprichworte: si vis pacem, para bellum.

Spanien.

Madrid den 15. März. Am 19ten findet die

Eröffnung des Cortes bestimmt statt. Morgen hält der Senat seine erste vorbereitende Versammlung. Zur gemäßigten Meinung gehören 53 Senatoren, eine hinreichende Anzahl, um einen mächtigen Einfluß auszuüben. Gestern kamen bei dem Cortes-Präsidenten Grafen Almodovar eine große Anzahl Senatoren und Deputirte zusammen. Wie zu erwarten war, bildete die Regentschaftsfrage das Thema des Gesprächs. Die meisten Anwesenden erklärten sich zu Gunsten dreier Regenten. Im Redactions-Zimmer des republikanischen Blattes El Huracan waren dagegen die Ultra-Fortschrittmänner aus den neugewählten Cortes, 33 an der Zahl, versammelt. Auch hier wurde eine dreifache Regentschaft als die geeignetste für den Augenblick angesehen.

Es bestätigt sich nicht, daß die ehemalige Königin-Regentin förmlich der Vormundschaft über ihre Töchter entsagt hat.

Niederlande.

Aus dem Haag den 23. März. Der König, welcher morgen die Stadt Rotterdam besuchen wollte, hat diese Reise aufgeschoben, in Folge einer leichten Unpäßlichkeit, die aus einer Geschwulst an der rechten Hand besteht.

In Rotterdam ist eine Ehrenpforte, die man zur Feier der bevorstehenden Ankunft des Königs errichtet hatte, durch einen Windstoß umgeworfen worden, wodurch vier Personen schwer verletzt wurden.

Amsterdam den 23. März. (Düsseld. Z.) Die Annäherung Englands an Frankreich, welche König Leopold veranlaßt, übt nicht sowohl auf das politische Leben, sondern auch schon auf unsere Börsengeschäfte Einfluß, die sich seit einigen Tagen besser gestalten. — Die Rückberufung der in Belgischen Diensten befindlichen Französischen Offiziere soll ebenfalls auf Veranlassung des Königs Leopold geschehen seyn, der ungern sieht, daß Soldaten seiner Armee mit denen Frankreichs sympathisiren. — Alles deutet demnach jetzt auf die Aussicht hin, daß der Friede erhalten bleibt. — Die Nachrichten, welche von hier und Berlin gegeben, daß der König, Graf von Nassau, hierher kommen würde, bestätigen sich nicht, da im Gegentheil alle Anstalten eingeleitet werden, um den Privatbesitz des Königs nach Berlin zu verpflanzen. Gestern hieß es, daß die Immobilien verkauft werden würden. Aus England erfahren wir so eben, daß die Königin die Deutsche Oper, welche von Mainz nach London gekommen ist, dort behalten will, um eine stehende Deutsche Bühne zu begründen. Bestätigt sich diese Nachricht, so hat Hr. Schumann sein Glück gemacht.

Belgien.

Brüssel den 23. März. Die Parteien setzen alle möglichen Hülfsmittel in Bewegung, um auf die

Entscheidung der gegenwärtigen ministeriellen Krisis in ihrem Sinne zu wirken.

Das Gerücht, daß Herr Nothomb mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt sei, hat sich auch bis heute erhalten.

Hier in Brüssel werden fortwährend Sicherheitsmaßregeln zur Erhaltung der Ruhe getroffen; auch heute sind die städtischen Wachen wieder verdoppelt worden.

Großbritannien und Irland.

London den 21. März. In einer der neulichen Sitzungen des Unterhauses erklärte Lord Palmerston, in Antwort an Sir R. Inglis, die Regierung J. Maj. habe bei der Pforte Schritte gethan, um einen Schutz hinsichtlich aller Christen in Syrien zu erhalten. Beim Abgange der Post begann heute Lord Palmerston, Mittheilungen über die Wahl des Nachfolgers Mehmed Ali's zu geben, doch erklärte er, daß es ihm darüber noch an offiziellen Nachrichten fehle.

Sun und Times behaupten, England werde den Pascha nicht zwingen, die zu harten Bedingungen des Fernans anzunehmen.

Einer Behauptung der Times, die dem Englischen Gesandten in Konstantinopel, Lord Ponsonby, wegen des Türkischen Hattischerifs an Mehmed Ali die bittersten Vorwürfe machen und auf Abberufung dieses Diplomaten dringen, weil er durch sein Einschreiten in die Regulirung des Verhältnisses zwischen dem Sultan und dem Vice-König von Aegypten den Weltfrieden gefährde, während doch Lord Palmerston in seiner am 2. Noobr. v. J. an das Französische Kabinet gerichteten Note erklärt habe, die vier Mächte würden sich in die Feststellung der von dem Sultan dem Pascha aufzulegenden Bedingungen nicht einmischen, wird vom ministeriellen Globe insofern aufs entschiedenste widersprochen, da dieses Blatt erklärt, jene Note enthalte keine solche Stelle, ja sogar nichts, was einem solchen Wortlaut auch nur dem Sinne nach irgend gleichkäme, und der Zweck dieser Note sei nur gewesen, die anmaßenden und ungerechten Präensionen zurückzuweisen, welche Herr Thiers aufgestellt, daß nämlich Frankreich berechtigt seyn sollte, dem Sultan vorzuschreiben, wen er zum Staatthalter einer der Provinzen des Türkischen Reichs zu ernennen hätte.

Deutschland.

Karlsruhe den 23. März. (Frankf. Journ.) Man schreibt aus Meersburg vom 17. März: „Es hat sich im Laufe der verfloffenen und jetzigen Woche hier eine merkwürdige Natur-Erscheinung gezeigt. Am 16. d. M. bei Tagesanbruch sah man, so weit das Auge reichte, den Bodensee vom hiesigen Ufer aus zugschören, und es mußten Schiffe, welche von hier abfahren und hierher kamen, theils das Eis durchbrechen, theils sich durch Eisschollen durcharbeiten. Nach Beobachtungen des Direktors des hiesigen Schullehrer-Seminars, Herrn Nabholz

zeigte das Thermometer am 15ten Nachts 11 Uhr und am 16ten Morgens 4 Uhr 4 Grad Wärme. Die gleiche Erscheinung wiederholte sich gestern, nur soll das Thermometer das zweitemal 1 Grad Kälte angezeigt haben. Nun ist aber der Bodensee seit Menschengedenken nie ohne eine Kälte von 6 bis 8 Grad, geschweige denn bei 4 Grad Wärme zugefrozen, und wenn man bedenkt, daß die Tiefe des Sees unmittelbar an den Mauern unserer Stadt mehrere hundert Fuß beträgt, so ist diese Erscheinung höchst auffallend und der Aufmerksamkeit der Naturforscher würdig.“

Vermischte Nachrichten.

Berlin den 26. März. Kürzlich ist der Allerhöchste Befehl ergangen, die diesjährigen Herbst-Manöver des 5ten und 6ten Armee-Corps vorzubereiten; jedoch ist die Abänderung getroffen, daß die beiden Corps nicht, wie sonst, in Schlessen zusammengezogen werden, sondern daß jedes derselben abgefordert, das 6te bei Breslau, das 5te bei Posen seine Uebungen abhalten soll; die Ordre, welche am 12. d. dem Kriegsministerium mitgetheilt wurde, scheint nur eine vorläufige und allgemeine zu seyn, indem darin die Anfangszeit und Dauer der Manöver, die Dertlichkeit der Lager und das sonstige Nähere noch nicht bestimmt ist. Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß Se. Majestät der König sich nach Schlessen und Posen begeben und die Provinzen mit Ihrer hohen Gegenwart erfreuen werden. Uebrigens schließt man allgemein aus dieser Anordnung, daß die Besorgnisse vor einem Kriege in der nächsten Zeit so ziemlich verschwunden sind, indem die militairischen Dispositionen sich schon bis über den Herbst erstrecken.

Man erinnert sich nicht, daß seit langen Jahren so ansehnliche Zufuhren von Schaafwolle, für die Ostermesse zu Frankfurt a. M. besonders, die immer schwächer als die Herbstmesse zu seyn pflegt, dort angekommen sind, als in diesem Jahre. Die Absender scheinen dabei vornämlich auf die Bedürfnisse der Belgischen und Französischen Fabriken zu rechnen, die in letzterer Zeit sehr beschäftigt waren, und wo ein fühlbarer Mangel an Wolle eingetreten seyn soll.

Nach der Niederländischen Gesetzgebung muß jede von einem Niederländer eingegangene Ehe, wenn sie gültig seyn soll, in die Civilstands-Register eingetragen werden. Diese Förmlichkeit ist also auch bei der Ehe des Königs Wilhelm I. (Grafen von Nassau) mit der Gräfin D'Utreumont noch zu erfüllen, wenn dieselbe gesetzlich anerkannt werden soll. — In Preußen ist, zur Gleichstellung der Postreisenden aus Sachsen mit den Eisenbahn-Passagieren, die bisher den Erstern auferlegte Vorzeigung der Pässe an der Gränze, aufgehoben worden. Auch von den Postreisenden aus Preußen nach Sachsen wird keine Vorlage des Passes an der Gränze mehr gefordert. (Bresl. Ztg.)

Raum war die Stadt Damascus wieder Türkisch geworden, so faßte sie den Türkischen Beschluß, daß kein Christ und kein Jude in der heiligen Stadt auf einem Pferde reiten dürfe, keinen andern als einen schwarzen Turban tragen und keine Sklaven halten solle; nur ein ächter Muselman dürfe Sklaven haben und reiten. Der Englische Konsul drohte zwar mit Kanonen, aber es half nichts.

Im Laufe des J. 1840 gingen aus dem Havre 148 Schiffe mit Zwischendecks-Passagieren nach folgenden Bestimmungen ab: 86 nach Newyork mit 13,420; 47 nach New-Orleans mit 3950; 5 nach Baltimore mit 910; 3 nach Mobile mit 112; 1 nach Philadelphia mit 119; 1 nach Charleston mit 23; 5 nach Trinidad mit 814, zusammen 148 Schiffe mit 19,348 Passagieren, wovon 6670 Baiern, 4430 Franzosen (Elsasser, Lothringer), 2460 Preußen, 1730 Badener, 1710 Hessen, 1320 Würtemberger, 850 Schweizer, 70 Belgier, 60 Italiener, 25 Amerikaner, 20 Engländer, 3 Oesterreicher waren.

In Brüssel macht der Selbstmord des Hrn. Dpdenburg, eines der Directoren der Societé générale, großes Aufsehen. Dieser mehr als 70 jährige Hagestolz, der mehrere Millionen reich und sehr geachtet war, nahm sich das Leben, weil er den Verlust zweier, fast gleichzeitig verstorbenen Freunde und Tischgenossen, die wenigstens 40 Jahr jünger waren, als er, nicht ertragen konnte. Dieser Mann, den man für sanfte Empfindungen wenig zugänglich hielt, soll eine sehr rührende Auseinandersetzung seines letzten Entschlusses hinterlassen haben.

Fanny Elsler sollte am 22. Januar auf dem Taccon-Theater in Havana zum ersten Male auftreten. Für die Dauer ihres Engagements sind die Preise um das Dreifache erhöht. Das Haus faßt 7- bis 8000 (?) Personen und ist unstreitig das schönste auf der westlichen Hemisphäre. An Benefiz-Abenden ist es in Havana Sitte, daß die Beneficiatlen en costume am Eingange des Theaters das Geld in Empfang nehmende, wo dann ihre Bewunderer ihnen oft bedeutende Summen schenken.

Den 1sten April c. (Donnerstag) werden Seitens der unterzeichneten Direction mehrere alte Gebäude und Zubehör, ferner mehrere alte Utensilien und altes Eisen, ebenso mehrere noch stehende Obst- und andere Bäume, Sträucher und Garten-Gewächse resp. zum Abbruch, Fortschaffung oder Verpflanzung, endlich die Nutzung einiger Grundstücke, öffentlich an den Meistbietenden an Ort und Stelle gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Die Versteigerung beginnt früh 6 Uhr auf dem Festungsbauhofe.

Die Bedingungen und Reihenfolge der zu versteigernden Gegenstände werden an Ort und Stelle mit-

getheilt, und sind auch vorher im Festungs-Bauhofe einzusehen.

Posen den 22. März 1841.

Königl. Festungs-Bau-Direction.

A u k t i o n.

In der Wohnung des verstorbenen Herrn Hauptmann v. Belsen im Schildnerschen Hause vor dem Breslauer Thore sollen Freitag den 2ten April mehrere Möbel von Mahagoni- und Birkenholz, Kleidungsstücke, so wie auch mehrere andere Gegenstände gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

A n s c h ü ß,

Hauptmann a. D. und Königl. Auktions-Kommissarius.

A u k t i o n.

Wegen Wohnungs-Veränderung sollen Donnerstag den 1sten April Vormittags 10 Uhr in dem Hause des Herrn Kaufmann Träger in der neuen Straße belegen, 1 Treppe hoch rechts, mehrere Möbel von Mahagoni- und Birkenholz, so wie auch verschiedene andere Gegenstände gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

A n s c h ü ß,

Hauptmann a. D. und Königl. Auktions-Kommissarius.

P u b l i c a n d u m.

Zum öffentlichen Meistbietenden Verkauf von Birken- und Eichen-Wohlstämmen und Leiterbäumen; so wie von Eichen-Klasterholz und Reissig im Forstschutz-Distrikt Duszniß, steht ein Termin auf den 28sten April c. von Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle gegen sofortige Bezahlung an, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Königliche Ober-Försterei Moschin den 24sten März 1841.

Mit ächten Brüsseler Castor- und seidenen Herren-Hüten in den neuesten Façons, so wie seidenen Sonn- und Knick-Schirmen im modernsten Geschmack, empfiehlt sich zu billigen Preisen:

E. Kronthal,
alten Markt No. 89.

100 Schock Maulbeerbäumchen, à Schock 1 Mtr., eben so 50 Stück Pflirschbäume, à Stück 15 bis 20 Sar., sind abzulassen im Garten zu Kadobjewo bei Posen.

500 Stück 8 bis 12 Fuß hohe Kastanien,
100 Stück Trauer-Weiden, und einige Hundert großlumichte Flieder-Sträucher sind billig zu verkaufen. Der Preis ist zu erfahren Dominikaner-Straße No. 371. bei
D. G. Baart h.

Verhandlungen

des

fünften Provinzial-Landtages des Großherzogthums Posen.

Sitzung den 17. März 1841.

Zuerst wurde die Denkschrift an Seine Majestät, die Errichtung der Ständischen Ausschüsse betreffend, verlesen, mehrere Veränderungen in der Redaktion und mehrere Zusätze wurden nachträglich noch beschlossen; namentlich in Betreff des Kostenpunktes, — selbige sollen von den einzelnen Ständen in dem Verhältnisse, wie sie im Ausschusse vertreten sind, aufgebracht werden. — Der Stand der Landgemeinden, der bloß eine geringe Zahl von Vertretern im Ausschusse haben wird, würde — wenn die Kosten, Aufbringung ohne Unterschied der Stände vertheilt wäre, — überbürdet seyn.

Die Allerhöchste Proposition Nr I. Litt. C., — die alle zwei Jahre stattfindende Einberufung der Provinzial-Landtage betreffend, — wurde mit ehrfurchtsvollstem Danke einstimmig angenommen; — nur erlaubten sich die Stände die ehrerbietige Bitte hinzuzufügen, die Einberufung möchte immer Ende des Monats Januar geschehen, indem dies die geeignetste Zeit für die meisten Deputirten wäre.

Hierauf schritt man zur Diskussion über den Gesetz-Entwurf, das Wahlreglement der Landtags-Deputirten betreffend; — der Ausschuss schlug die Annahme des Gesetzes vor, — jedoch mit nachstehenden Zusätzen:

- 1) die Landräthe sollen verpflichtet seyn, bei den Wahlen in den betreffenden Kreisen, einen der Kreis-Deputirten, als Wahlzeugen, zuzuziehen;
- 2) Alle bis jetzt noch bestehenden Provinzial-Gesetze und Observanzen werden aufgehoben.

Diese zwei Zusätze riefen eine lebhaftere Debatte hervor, man bemühte sich den Einfluß der Landräthe auf die Wahlen möglichst einzuschränken. Es wurde in Vorschlag gebracht, die Landräthe

gänzlich von der Leitung der Wahlen auszuschließen, und sie bloß den Kreis-Deputirten zu überlassen. — Ferner sollten solche Einschränkungen bloß in den Kreisen stattfinden, wo die Landräthe nicht vom Kreise gewählt worden. — Endlich erklärte sich die Versammlung für den Vorschlag des Ausschusses.

Im Laufe dieser Debatten machte ein Deputirter den Vorschlag:

die Kenntniß beider Landes-Sprachen als Bedingung der Wählbarkeit festzustellen.

Mehrere Deputirte unterstützten eifrig diesen Antrag, andere suchten ihn zu widerlegen, indem sie darin eine Beschränkung der Freiheit der Wahl erblickten; — ein Deputirter machte die Bemerkung, es wären bis jetzt noch keine üblen Folgen für den Landtag aus der Unkenntniß einer der beiden Sprachen entstanden, — er hält daher jede Beschränkung für unnöthig.

Nach langen Debatten wurde der Antrag mit 29 gegen 18 St. verworfen. — Auch der Antrag: jeden Beamten von der Wählbarkeit auszuschließen, wurde nach kurzer Diskussion zurückgenommen.

Der §. 1, wonach bei Stimmgleichheit das Votum des Ältesten entscheiden soll, — wurde als unzureichend erachtet, — und man beschloß: daß eine abermalige Abstimmung erfolgen müsse, und daß dann erst das Loos eventuell entscheiden solle.

Auf den Fall, daß einer der Wähler des Schreibens unkundig sei, — soll es ihm freistehen, sein Votum entweder zu Protokoll zu geben, oder es von jemandem, zu dem er Vertrauen haben wird, schreiben zu lassen.

Hierauf wurden zwei Denkschriften an Seine Majestät verlesen, — und der betreffende Ausschuss

Schritt zur Berichterstattung über das Korrektionshaus zu Kosten, welches von den Ständen verwaltet wird.

Dieses Institut ist aus Departemental-Fonds errichtet, und kostete 63,120 Rthl. 29 Sgr. 2 Pf.

Außer diesen sind im Jahre 1838 noch 3868 Rthl. 15 Sgr. 4 Pf. zu verschiedenen Einrichtungen nachträglich verausgabt worden.

Die Rechnungen aus den Jahren 1838 und 1839 sind gelegt, es fand sich dagegen Nichts einzuwenden, sie sind bloß noch in calculo zu prüfen.

Aus der Rechnung pro 1840 ersieht man höchst günstige Resultate, die Bekleidungskosten haben sich vermindert, — und die Einkünfte aus dem Arbeitsverdienste sich vermehrt.

Die aus dem Ackerbau nachgewiesenen Einkünfte rechtfertigen den Ankauf des Vorwerks Czartowo, — die Beschäftigung der Korrigenden bei den landwirthschaftlichen Verrichtungen in freier Luft werden auf ihre Gesundheit heilsam wirken. — Der frühere Etat soll für die Jahre 1841 und 1842 beibehalten werden.

Die Zahl der Aufseher muß vermehrt werden. Das jährliche Gehalt des Lehrers (Katecheten) wird von 200 bis auf 250 Rthl. erhöhrt, — es unterliegt nämlich keinem Zweifel, — daß ein für Dorfschulen gebildeter Lehrer, den Bedürfnissen der Anstalt, um auf die Gemüther der Korrigenden einzuwirken, — nicht entspricht.

Für den die ärztlichen und chirurgischen Verrichtungen bei der Anstalt ausübendem Arzt ist das Gehalt, unter der Bedingung fortwährend der Anstalt sich zu widmen, erhöhrt worden.

Die Anstellung eines besondern katholischen Geistlichen bei der Anstalt wurde in Vorschlag gebracht, — der Ausschuß sprach sich aber in seinem Berichte dagegen aus und beantragte bloß die Erhöhung des Gehalts auf 150 Rthl. für den Orts-Geistlichen, mit der Bedingung, daß derselbe zwei Messen wöchentlich in der Anstalt halte.

Ueber diese Anträge erhoben sich weitläufige Debatten, — viele Deputirte suchten den Vortheil eines religiösen Einflusses auf die Gemüther der Korrigenden geltend zu machen. — Endlich er-

klärt sich die Versammlung mit 33 gegen 14 Stimmen für den Antrag des Ausschusses.

Dasselbe ward bei dem evangelischen Geistlichen wiederholt und man erhöhte ihm ebenfalls das Gehalt auf 150 Rthl.

Den Eifer und die große Aufopferung des zeitigen Dekonomie-Inspektors erkannte die Versammlung an, — und erhöhte sein Gehalt auf 550 Rthl. — Der jetzt dieses beschwerliche Amt bekleidende Mann hat sowohl durch Ersparnisse in den Ausgaben, als auch durch bedeutend vermehrte Einkünfte aus den Arbeits- Erträgen, sich große Verdienste erworben. Die Verdienste des Ober-Inspektors wurden von der Versammlung ebenfalls anerkannt.

Die jährlichen Ernährungs-Kosten betragen 17 Rthl. pro Kopf, — der proponirte jährliche Zusatz von 1 Rthl. wurde genehmigt, — indem die fettere Speisung der Korrigenden auf die Gesundheit vortheilhaft wirke.

Den Vorschlag, alle Ersparnisse und Arbeits- Ueberschüsse zu kapitalisiren, und daraus einen Fonds für die Zukunft zu bilden, verwarf die Versammlung und erklärte sich vielmehr dafür, die jährlich aufzubringenden Beiträge vom Jahre 1843 an zu ermäßigen, bis dahin aber alle diese Ueberschüsse in den Departemental-Fonds fließen zu lassen.

Sitzung den 18. März 1841.

Nach Vorlesung des Projekts zur Denkschrift wegen der Ständischen Ausschüsse und des Protokolls vom 12. d. Mts., trug der Deputirte, der am Schlusse jener Sitzung eine Rede gehalten, darauf an: selbige dem Protokolle beizufügen. — Der Marschall erklärte, hierauf nicht eingehen zu können, stelle es ihm aber anheim, selbige zu den Akten einzureichen.

Auf die Interpellation mehrerer Deputirten, warum seit einiger Zeit kein Abdruck des Ergebnisses der Landtags-Verhandlungen stattfinden?

erwiderte der Marschall: daß in Rücksicht der Redaktion mehrere Bedenken eingetreten wären, deren Beseitigung durch eine mit Zuziehung des mit der Abfassung beauftragten Deputirten zu bewirkenden Konferenz mit dem Königl. Landtags-Kommissarius zu erwarten stehe. Hiebei ließ es die Versammlung bewenden und die Sitzung ward aufgehoben.

Sitzung den 19. März 1841.

Zuerst wurde die ausgefertigte Denkschrift, die Errichtung Ständischer Ausschüsse betreffend, verlesen, angenommen und vollzogen und darnach von einer Deputation dem Königl. Kommissarius zu gestellt.

Hierauf schritt man zur Berathung über den in der letzten Sitzung abgebrochenen Bericht über das Korrektions-Haus zu Kosten.

Die Wahl der neuen Ständischen Verwaltungs-Kommission wurde bis nach dem Eingange des Allerhöchsten Erlasses über die Ständischen Ausschüsse ausgesetzt, — welcher nach dem Antrage der Stände auch die Verwaltung der Ständischen Institute obliegen wird.

Dem bisherigen Präses der Verwaltungs-Kommission, Herrn v. Chelmieki, beschloß die Versammlung für seine uneigennütigen und höchst wichtigen Mühewaltungen eine Dankadresse.

Was das Institut selbst anbetrißt, wurden nachstehende Beschlüsse gefaßt.

Zu Aufsehern und Unterbeamten sollen von nun an bloß beider Sprachen mächtige, ausgediente Soldaten angestellt werden, die aber noch kräftig genug sind, um dem schweren Dienste vorstehen zu können.

Die Uniformen der Beamten des Instituts, die bisher ganz den Polizei-Beamten gleich waren, sollen als dem Ständischen Institut angehörend, weißen Vorstoß und silberne Stickereien haben.

Ein Werkmeister mit 300 Rthlr. jährlich soll, Behufs Leitung der Arbeiten der Korrigenden, angestellt werden.

Einige Deputirte brachten in Anregung; daß die an den Straßen nahe bei Kosten liegenden Communen durch die Transportkosten der Korrigenden belästigt werden, indem andere nicht auf der Tour liegende Communen dieser Last gänzlich überhoben sind; — die Versammlung, obigen Antrag berücksichtigend, beschloß die Transportkosten, deren Zurerstattung von andern nicht verlangt werden kann, auf den Verwaltungs-Fonds der Anstalt zu übernehmen.

Hierauf schritt man zur Diskussion über die auf heute verlegte Frage:

ob bei Seiner Majestät dem Könige angetragen werden soll, daß bei Revision der allgemeinen Gesetzgebung die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts in Betreff der Wirkung der Klageverjährung geändert und die Vernichtung der Rechte als Wirkung dieser Verjährung angenommen werde?

Einer der Deputirten erachtete jede fernere Diskussion für unnöthig, — indem sie in gar keiner Verbindung mit dem schon berathenen Gesetz-Entwurfe stehe. — Die Versammlung erklärte sich jedoch mit 34 gegen 5 Stimmen für die Debatte. — Es wurden verschiedene Meinungen dafür und dagegen gewechselt, ein Deputirter suchte in einem längern Vortrage die Theorie des Landrechts zu vertheidigen, und beantragte die Verwerfung des Antrages. — Endlich erklärte sich die Versammlung mit 39 gegen 5 Stimmen für den Antrag des Ausschusses, d. h.

die Denkschrift solle nach dem Vorschlage des Ausschusses abgefaßt werden.

Die, den Gesetz-Entwurf über das Wahlreglement enthaltene Denkschrift wurde verlesen, — und dazu noch folgender Zusatz votirt:

die Einhändigung der Vorladung zum Wahltermin muß jedesmal 14 Tage vor dem Wahltermine geschehen, wenn die Wahl als gültig zu erachten seyn soll.

(werden fortgesetzt.)

Die

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

Verhandlungen

des

fünften Provinzial-Landtages des Großherzogthums Posen.

Uebersicht der Lage,

in welcher sich die durch die früheren Landtags-Abschiede für die Posenschen Provinzialstände noch nicht erledigten Angelegenheiten befinden.

Landtags-Abschied vom 29. Juni 1835.

I. 1. Der Entwurf des Gesetzes wegen besserer Benutzung der Gewässer ist nach Eingang der Erklärung der übrigen Provinzialstände revidirt und vor kurzem dem Staats-Ministerio zur weiteren Berathung vorgelegt worden.

I. 11. 12. Die Berathung über die Gesetzes-Entwürfe wegen der Verpflichtung der Gemeinden zur Armenpflege und zur Aufnahme neu anziehender Personen, hat gegenwärtig in den Abtheilungen des Staats-Raths begonnen.

II. 4. Die Vorschläge wegen Erweiterung des landschaftlichen Kreditvereins sind zur Berathung des General-Landtags gebracht worden, dessen Beschlüsse gegenwärtig Seiner Majestät zur Allerhöchsten Entschließung vorliegen.

II. 5. Die Behufs Regulirung der Neze angeordneten Vorarbeiten sind ihrer Vollendung nahe, und es steht zu erwarten, daß binnen Kurzem mit der Ausarbeitung des ferner zur Erreichung des beabsichtigten Zwecks erforderlichen Operations-Plans wird vorgegangen werden können.

Landtags-Abschied vom 7. Nov. 1837.

A. 1. Der Entwurf eines allgemeinen Gewerbe-Polizei-Gesetzes und die dazu gehörigen Entwürfe einer Verordnung wegen Aufhebung und Ablösung der in mehreren Landestheilen bestehenden Zwangs- und Bannrechte, so wie einer Ent-

schädigungs-Ordnung in Bezug auf die Auflösung ausschließlicher Gewerbe-Berechtigungen sind zur schließlichen legislativen Berathung gediehen.

A. 2. Nachdem bei der weiteren Berathung über den Entwurf einer neuen Wege-Ordnung es für nöthig erachtet worden, die in den verschiedenen Provinzen bestehenden und ferner aufrecht zu erhaltenden Bestimmungen über den Wegebau in besondern Provinzial-Wege-Reglements zusammenzustellen, und solche frühzeitig mit der allgemeinen Wege-Ordnung erscheinen zu lassen, ist die Ausarbeitung jenes besondern Provinzial-Wege-Reglements eingeleitet worden. Nach Beendigung dieser Arbeit wird die allgemeine Wege-Ordnung, in Verbindung mit den Provinzial-Wege-Reglements zur schließlichen legislativen Berathung gelangen.

A. 3. Die Verordnung wegen der von den Gemeinde-Mitgliedern gemeinschaftlich benutzten Grundstücke ist, mit Berücksichtigung der Ständischen Erinnerungen, anderweit bearbeitet worden und in der Berathung begriffen.

A. 4. Die Verordnung wegen Befestigung der Sandschellen befindet sich noch in der Bearbeitung.

A. 5. Die Erlassung der Verordnung wegen der Befugnisse der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen und die Kreis-Eingesessenen dadurch zu verpflichten, ist ehestens zu erwarten.

A. 7. Die Sammlung der verschiedenen, sowohl älteren als noch gegenwärtig gültigen Provinzial-Gesetze und Verordnungen hat von der dazu ernannten Kommission noch nicht so weit vollendet werden können, daß die Berathung mit den Ständischen Deputirten einzuleiten gewesen wäre.

B. 1. Es ist zwar jetzt der Preis des Freeterschen Naturalien-Kabinetts bedeutend herabgesetzt worden; dagegen haben die Verhandlungen über

die Beschaffung eines Lokals zu dessen Aufbewahrung in einem öffentlichen Gebäude der Stadt Posen, so wie über den Fonds, dessen es zur Deckung der Kosten der Aufstellung, Beaufsichtigung, Conservation und Completirung der Sammlung bedarf, noch kein Resultat gegeben. Diese Bedürfnisse müssen aber ebenfalls gedeckt seyn, bevor mit den Gläubigern der Freterschen Masse, welcher das Kabinet jetzt gehört, über dessen Erwerbung ein Kauf abzuschließen ist. Die Angelegenheit wird indessen weiter verfolgt.

B. 13. Was die vorbehaltene Entschließung auf die Anträge hinsichtlich des Vereins zur Veredelung der Pferde- und Viehzucht anlangt, so hat sich inmittelst der Verein constituirt und der Ober-Präsident dessen Statuten bestätigt.

Wegen den Kenn-Prämien hat der Verein seitdem an den dazu bestimmten Staats-Fonds Theil genommen.

B. 14. Die Berathungen über ein Gesetz gegen das Umherlaufen des Viehes sind noch nicht beendet, vielmehr ist die Sache noch in der Bearbeitung begriffen.

B. 20. Der Binnenzoll, welcher bisher unter der Benennung „Stadt-Mauth“ von der Stadt Breslau von eingehenden Waaren erhoben wurde, ist zwar mit dem 1. Januar 1839 sistirt und dessen fernere Erhebung untersagt; dagegen haben die Verhandlungen wegen Regulirung des von der Stadt unter dem Namen „Brücken- und Straßen-Mauth“ erhobenen Pfaster- und Brücken-Zolles bis jetzt noch zu keinem Resultate geführt werden können.

In der Stadt Gubrau ist die Erhebung des Wege- und Brückgeldes durch den unter dem 14. März 1838 Allerhöchst vollzogenen Tarif regulirt,

nach welchem die Einwohner des Großherzogthums bezüglich auf die Entrichtung der Abgabe den übrigen gleich gestellt worden sind.

In Beziehung auf Militisch hat die angestellte Untersuchung die Angabe der Stände rücksichtlich der von Einwohnern des Großherzogthums zu erlegenden höhern Mauth nicht bestätigt.

B. 21. Die im Tarife vom 16. September 1822 und der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 21. Oktober 1826 enthaltenen Bestimmungen über die für das Befahren des Bromberger Kanals zu entrichtende Abgabe sind unter Berücksichtigung der in der Petition vom 17. März 1837 vorgebrachten Wünsche einer Revision unterworfen. Der neue Tarif vom 16. Januar 1841 ist bereits durch die Gesefsammlung publicirt.

B. 22. Die wegen Fortschaffung des Fischwehrs bei Schwerin angeknüpften Verhandlungen haben zu einem günstigen Resultate geführt, in Folge deren das Fischwehr vom Fiskus erworben und bereits kassirt worden ist.

B. 25. Die Einführung des Instituts der Schiedsmänner zur Schließung streitiger Angelegenheiten im Großherzogthum Posen ist durch Entwerfung einer den besonderen Verhältnissen der Provinz angepaßten Verordnung bereits so weit vorbereitet, daß diese Verordnung in kurzer Zeit durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß gebracht und mit der Einführung vorgeschritten werden wird.

Berlin, den 17. Februar 1841.

Das Staats-Ministerium.

(werden fortgesetzt.)